Ankündigung bauvorbereitender Maßnahmen

Projekt Elektrifizierung der Bahnstrecke Niebüll – Dagebüll

Im Rahmen der Planungen zur Elektrifizierung der Strecke Niebüll – Dagebüll inklusive dem Bau der notwendigen Bahnstromzuführung und eines Umrichterwerkes zur Bereitstellung des Bahnstromes am Umspannwerk Gasthafen sind Vermessungsarbeiten und Untersuchungen zu Boden und Baugrund erforderlich.

Die Maßnahmen sind vorläufiger Natur und dienen zur Erkenntnisgewinnung für die weitere Planung und spätere Umsetzung des Vorhabens.

Zu den Baugrunduntersuchungen gehören das Einmessen und Verpflocken der Untersuchungspunkte sowie die temporäre Bohrstelleneinrichtung inklusive An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien. Zur Aufrechterhaltung des Bahnverkehrs werden die Arbeiten teilweise auch in den Nachtstunden durchgeführt.

Baugrunduntersuchungen

Die Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH (***neg***) hat die Firma Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH mit Sitz in Witten beauftragt, die erforderlichen Baugrunduntersuchungen durchzuführen. Änderungen oder Ergänzungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Untersuchungen umfassen insgesamt ca. 125 Drucksondierungen bis 20–30 m Tiefe und ca. 125 Kleinrammbohrungen bis 10–20 m Tiefe.

Grundsätzlich erfolgend die Arbeiten vom Gleisbereich aus. Für die Arbeiten müssen im Einzelfall Grundstücke sowie Wege betreten/befahren werden, Wohngrundstücke sind hiervon nicht betroffen. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch die Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH in voller Höhe entschädigt.

Vermessung

Die Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH hat den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Martin Felshart aus Uetersen beauftragt, erforderliche Kataster-Vermessungsarbeiten durchzuführen. Die notwendigen Arbeiten werden nach Möglichkeit vom öffentlichen Raum aus und im Bereich der ***neg***-eigenen Grundstücke (Gleisbereich) erfolgen. Im Zuge dessen wird entlang der ***neg***-Grundstücksgrenzen auch die Verantwortlichkeit für vorhandene Gehölze und Bauwerke, wie z. B. Zäune, ermittelt (Frage Privat- oder ***neg***-Besitz).

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 17 Absatz 1 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG). Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 17 Absatz 2 AEG mitgeteilt.

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich in der KW 43/2021 und enden voraussichtlich in der KW 08/2022

Vermessungsarbeiten: ca. KW 43–45/2021
Baugrunduntersuchungen: ca. KW 44/2021-08/2022

Kontakt für Rückfragen:

infra-projekte@neg-niebuell.de

Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH
Bahnhofstraße 6
25899 Niebüll

neg